

Titel: Grundlehrgänge zur Verbesserung der betrieblichen und schulischen Ausbildung

Antragssteller*in: Katharina Jung

Zur Weiterleitung an: Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Sachsen, Bundeskongress der Jusos, Landesparteitag der SPD Sachsen, Bundesparteitag der SPD, SPD-Fraktion im sächsischen Landtag, SPD-Fraktion im Bundestag

Die SPD-Fraktionen werden aufgefordert, sich für die Einführung von Lehrgängen einzusetzen, welche für die Grundbildung verpflichtend für Auszubildende vor dem ersten Praxiseinsatz werden müssen.

Diese müssen umfassen:

1. die wichtigsten für den ersten Praxiseinsatz notwendigen fachpraktischen- und theoretischen Kenntnissen,
 - a. diese muss der Betrieb durch ein Seminar oder die Berufsschule durch entsprechenden Unterricht vermitteln.
 - b. bei Bereichs- und Abteilungswechseln hat der/die neue Auszubildende zu gewährleisten, dass der/die Auszubildende über alle notwendigen abteilungsspezifischen Kenntnisse aufgeklärt wurde.
2. Arbeitsschutz-, Arbeitssicherheits- und Gesundheitspräventionseinweisungen sowie Erste-Hilfe-Schulungen
 - a. diese soll die Berufsschule vermitteln.
 - b. zusätzlich muss der Betrieb entsprechende betriebsspezifische Kenntnisse vermitteln.
3. umfassende Informationen zur betrieblichen Auszubildendenmitwirkung und Gewerkschaften
 - a. auch hier soll die Berufsschule im entsprechenden Lernfeld/Fach möglichst früh über die Mitbestimmungsmöglichkeiten aufklären
 - b. zusätzlich soll die Interessenvertretung im jeweiligen Betrieb sich vorstellen

Um die Lehrgänge umfangreich und hilfreich gestalten zu können, soll es vor allem für kleine Betriebe die Möglichkeit geben, sich untereinander und mit größeren Betrieben zu vernetzen. Entsprechende Angebote und Zusammenarbeiten soll die zuständige IHK/HWK vermitteln. Außerdem soll sie in Zusammenarbeit mit Gewerkschaften, Arbeitgebenden und JAVen den Umfang bestimmen, in dem die genannten Punkte vermittelt werden sollen.